

Dipl.-Math. **Gunther Heuchel**, Schmiedeweg 13, 59174 Kamen

☎ 02307 - 287 22 98

☎ 0179 - 243 82 97

✉ gheuchel@web.de

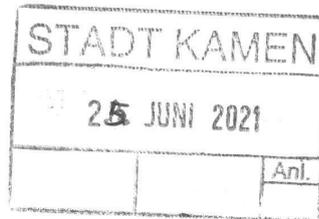
Abs.: G. Heuchel, Schmiedeweg 13, 59174 Kamen

Stadt Kamen

Frau Bürgermeisterin Elke Kappen

Rathausplatz 1

59174 Kamen



Kamen. 21. Juni 2021

Bürgeranregung zur nächsten Ratssitzung gem. § 24 GO NRW

Herstellung der gesetzkonformen Beschilderung von Fußgängerüberwegen

Sehr geehrte Frau Kappen,

in den vergangenen Jahren ist nach und nach die Beschilderung an Fußgängerüberwegen beseitigt worden, Gründe sind nicht bekannt.

Durch das Entfernen der Schilder entspricht die Kennzeichnung vieler Fußgängerüberwege im Stadtgebiet nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

An allen Fußgängerüberwegen innerhalb des Stadtgebietes muss die Beschilderung wieder hergestellt werden mit den in der VwV-StVO zu § 26 StVO genannten Ausnahmen.

Begründung:

Gerichte gehen bei ihren Entscheidungen jedoch davon aus, dass Fußgängerüberwege gem. § 26 StVO durch entsprechende Fahrbahnmarkierung (Zeichen 293)

Zeichen 293
Fußgängerüberweg



Ausführung nach RMS

und das Zeichen 350

Zeichen 350
Fußgängerüberweg

Unternummer Z 350 -
10: Aufstellung rechts
20: Aufstellung links
40: doppelseitig (-10 / -20)

750x750



-10

gekennzeichnet sind.

Gerade bei Dunkelheit, insbesondere aber bei Regen und Schnee sind die Fahrbahnmarkierungen allein schwer bis gar nicht erkennbar. Bürger sind also wegen des Wegfallts der Schilder an diesen Stellen erheblichen Gefahren ausgesetzt. Neben körperlichen Schäden sind sogar Schadenersatzforderungen möglich.

In der VwV-StVO zu §26 heißt es unter IV. Markierung und Beschilderung:

„1. Die Markierung erfolgt mit Zeichen 293.

Auf Fußgängerüberwege wird mit Zeichen 350 hingewiesen. In wartepflichtigen Zufahrten ist dies in der Regel entbehrlich.“

Demnach darf nur bei der Einfahrt in Kreisverkehre und bei Einmündungen von Neben- in Hauptstraßen, wenn der Fußgängerüberweg über die Nebenstraße verläuft, auf die Zeichen 350 verzichtet werden.

Freundliche Grüße

Gunther Heuchel